



**Annahmezeiten von Trichinenproben
und Ausgabe der Wildursprungsmarken:
Abgabe der Proben:**

**Montag und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**
Landkreis Lüneburg Veterinärwesen- und Lebensmittelüberwachung,
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Gebäude 2, Eingang G, Zimmer 31 , Tel.: 04131/26-1413

Gebühren:

Trichinenuntersuchung Wildschwein, Dachs	4,00 €
Trichinenuntersuchung Wildschwein - Frischling	0,00 €
Abgabe außerhalb der Annahmezeiten	8,65 €
10 Wildursprungsmarken inkl. Wildursprungsscheine (ohne Untersuchungsgebühr) (gelten auch für Frischlinge)	4,50 €
10 Wildursprungsmarken inkl. Wildursprungsscheine (mit Untersuchungsgebühr)	44,50 €
1 Block mit 10 Wildursprungsscheinen	1,80 €

Die Gebühren unterliegen einer jährlichen Überprüfung und können ggf. verändert werden

Probenentnahme durch:

- Jagdausübungsberechtigte mit amtlicher Erlaubnis zur Entnahme der Trichinenproben bei Wildschweinen, Dachs oder
- den regional zuständigen amtlichen Tierarzt

Probenmenge:

Für die Laboruntersuchung (einschließlich einer möglichen Nachuntersuchung) sind von jedem Wildschwein mindestens **60 g** Probenmaterial abzugeben.

Probenmaterial:

Es darf nur frisch entnommene **Muskulatur des Unterarms oder des Zwerchfells** (bevorzugt Zwerchfellpfeiler) abgegeben werden. Ohne Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut. Ist die abgegebene Probenmenge für eine Nachuntersuchung zu gering, muss bei Bedarf weiteres Probenmaterial geliefert werden.

! **Verpackung und Kennzeichnung der Probe:**

Auslaufsicherer verschlossener Gefrierbeutel; Probenmaterial muss von außen gut sichtbar sein; die Proben müssen in sauberer Verpackung abgegeben werden. Eine Probe/ Tier je Plastikbeutel.

Die vollständige Nummer der benutzten Wildursprungsmarke auf den Gefrierbeutel schreiben (am besten mit einem Klebeetikett oder einem wasserfesten Stift).

! **Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe):**

Gut gekühlt, **nicht einfrieren!** Am besten im Kühlschrank aufbewahren.
Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen.

! **Ausfüllen des Wildursprungsscheins:**

Bei Jagdausübungsberechtigte/r ist der beauftragte Probenehmer/in einzutragen; stets Telefonnummer des Jagdausübungsberechtigten angeben möglichst auch Fax- und/oder E-Mail- Adresse angeben (die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein). Wildursprungsschein vollständig ausfüllen, **nicht** in den Probenbeutel legen.

! **Wildursprungsmarken:**

Auch bei Eigenverbrauch einziehen; eine eindeutige Kennzeichnung ist hierdurch gewährleistet, eine versehentliche doppelte Benutzung der Wildursprungsmarke wird dadurch vermieden.

!! **Achtung:** !!

Proben, die nicht richtig verpackt, aufbewahrt und gekennzeichnet wurden, können nicht untersucht werden. Für den zur Klärung des Sachverhaltes verbundenen Zeitaufwand wird ggf. eine erhöhte Gebühr in Rechnung gestellt.